

Stadtverwaltung Filderstadt · 70790 Filderstadt

Filderstadt-Plattenhardt  
Schulstraße 13  
70794 Filderstadt

Unser Zeichen  
43.6; 336.21; IPe

Telefon +49 711 7003-490  
Telefax +49 711 7003-7490  
ipenssler@filderstadt.de

Haltestelle  
Plattenhardt Rathaus

4. Februar 2026

**Ausschreibung:**

**Vermietung von einem Künstleratelier  
im Atelierhaus der Stadt Filderstadt ab 1.3.2026 befristet jeweils auf  
Jahresende**

Die Stadt Filderstadt unterhält das Atelierhaus in Filderstadt-Plattenhardt, Schulstraße 51.

Unter dem Gedanken der Künstlerförderung wird  
ein Atelier zur befristeten Anmietung bis 31.12.26  
für Bildende Künstler\*innen und Kunsthändler\*innen ausgeschrieben.

**Atelier:**

Atelierhaus Stadt Filderstadt  
Schulstraße 51  
70794 Filderstadt

**Ein Atelierraum mit ca. 9,43 Quadratmetern**, unrenoviert, abschließbar, unmöbliert, mit  
Fenstern, Zentralheizung, Steckdosen für Strom

monatliche Miete 68,46 €  
monatliche Betriebskostenvorauszahlung 30,25€  
monatlicher Gesamtbetrag 98,71 €

Gemeinschaftliche Nutzung von 2 Toiletten, Waschbecken (fließend kalt Wasser)  
Parkmöglichkeit im Hof

Die Interessent\*innen sollten sich in die bestehende Atelierhausgemeinschaft integrieren wollen.  
**Kontakt zur Atelierhausgemeinschaft** finden Sie über die Internetseite der Stadt Filderstadt  
unter dem Suchbegriff: Atelierhaus.

**Form der Bewerbung:**

In Papierform oder  
per E-Mail in einem pdf Dokument, das alle Unterlagen enthält.  
Maximale Dateigröße 5 MB

**Bewerbungsschluss:**

Donnerstag, 19. Februar 2026

**Einreichung an**

Stadt Filderstadt, Kunstbüro, Schulstraße 13, 70794 Filderstadt [kunstbuero@filderstadt.de](mailto:kunstbuero@filderstadt.de)

**Entscheidungskriterien:**

Förderungswürdigkeit – die erreichte Punktzahl auf dem Bewerbungsbogen entscheidet über die Reihenfolge, welchen Interessent\*innen die Atelierfläche zur Anmietung angeboten wird.

Sollte es mehr Interessent\*innen (mit gleicher Punktzahl) als verfügbare Atelierflächen geben, werden die Interessent\*innen zu einem Auswahlgespräch mit Vertreter\*innen der Atelierhausgemeinschaft eingeladen.

Fristgerechte Einreichung der vollständigen und richtigen Antragsunterlagen mit Nachweisen.

**Der Rechtsweg ist ausgeschlossen**

**Bekanntgabe**

Den (nach der Höhe der erreichten Punktzahl) ausgewählten Interessent\*innen wird ein befristeter Atelier-Mietvertrag angeboten.

Die Mietverträge werden in der Regel immer wieder jährlich fortgeführt.

**Aufbewahrung der Antragsunterlagen:**

Bis spätestens Ende August 2026 werden die Antragsunterlagen vernichtet.

Antragsformular Seite 1 Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

**Bewerbung zur Anmietung eines Atelier der Stadt Filderstadt**

Bewerbung als:

- a) Selbstständige\*r Künstler\*in im Bereich Bildende Kunst einschließlich Design**

Bitte belegen Sie Ihre Angaben durch:

- Ihre Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse  
 Meldebestätigung des Wohnsitzes in Filderstadt (100 Punkte)  
\*\*\*

- b) Selbstständige\*r Kunsthändler\*in**

Bitte belegen Sie Ihre Angaben durch:

- Gewerbeanmeldung  
 Meldebestätigung des Wohnsitzes in Filderstadt (100 Punkte)

\*\*\*

- c) Dozent\*in der Kunstschule Filderstadt**

Bitte belegen Sie Ihre Angaben durch eine Bestätigung der Kunstschule (100 Punkte)

\*\*\*

**d) Menschen mit Wohnsitz in Filderstadt**

- d1) die Mitglied in einem Filderstädter Verein aus dem Bereich Kunst, Hobby oder Basteln sind:  
zum Beispiel Verein Künstler der Filder e.V., Fotoclub Filderstadt ...

- d2) Mitglied im Künstlerbund, Bund der Kunsthändler, Verband Bildender Künstler ...

Bitte belegen Sie Ihre Angaben durch eine Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft (80 Punkte)

\*\*\*

- e) Menschen mit Wohnsitz außerhalb von Filderstadt**

die Mitglied der Künstlersozialkasse sind

oder als Kunsthändler\*in ein Gewerbe angemeldet haben

Bitte belegen Sie Ihre Angaben (60 Punkte)

\*\*\*

- d) Menschen mit Wohnsitz außerhalb von Filderstadt**

die Mitglied im Verein Künstler der Filder e.V. oder im Fotoclub Filderstadt e.V. sind

Bitte belegen Sie Ihre Angaben (40 Punkte)

\*\*\*

- e) Künstlerisch aktive Menschen, die sich auf Einladung der bestehenden

Atelierhausgemeinschaft bewerben

Bitte belegen Sie Ihre Angaben (30 Punkte)

## Antragsformular Seite 2

Angaben zur Person:

Name: Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Die Bewerberin / der Bewerber bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift,  
dass die hier gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

- Die genannten Bewerbungs- / Antragskriterien und das Verfahren sowie
- die ergänzenden Bedingungen (s. Anlage) für die Anmietung der Atelierfläche der Stadt  
Filderstadt werden anerkannt.

---

Ort, Datum und Unterschrift

## Anlage 1

### Ergänzende Bedingungen für die Anmietung eines Ateliers der Stadt Filderstadt in den Räumen des Atelierhauses Stadt Filderstadt

#### Besuch im Atelier:

Sofern es die inhaltliche Arbeit zulässt, begrüßt es die Stadt Filderstadt ausdrücklich, wenn die / der Mieter\*in das Atelier für Besucher\*innen und Interessierte öffnet und das Projekt bzw. die kunsthandwerkliche Tätigkeit öffentlich bekannt macht.

#### Atelier / Atelierhaus:

Die / der Mieter\*in ist gehalten, sparsam mit Heizung, Wasser und Strom umzugehen und das Atelier, Gebäude, Frei- und Gemeinschaftsflächen Ateliers pfleglich behandeln.

Die für das Atelierhaus Filderstadt geltende Hausordnung ist für die / den Mieter\*in obligatorisch. Daraus entstehende Verpflichtungen sind pünktlich einzuhalten. Dies beinhaltet auch die Reinigung der genutzten Allgemeinflächen in Absprache mit den anderen Mieter\*innen im Atelierhauses.

Nach Beendigung der Mietzeit ist das Atelier in dem Zustand zurückzugeben, in dem es übernommen wurde. Zum Ende der Nutzung haben die / der Mieter\*in ihre Werke, Materialien, Möbel u.a. aus dem Atelier auf eigene Kosten zu entfernen.

Nutzt ein/e Mieter\*in das zur Verfügung gestellte Atelier nicht oder nur unwesentlich für den vereinbarten Zweck, kann ihr/ihm das Mietverhältnis gekündigt werden.

Für die Dauer des Mietverhältnisses ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die die aus dem Aufenthalt und der Arbeit im Atelier verursachten, Sach- und Personenschäden abdeckt. Der Nachweis darüber ist der Stadt Filderstadt rechtzeitig vor Beginn des Mietverhältnisses vorzulegen.

Stadt Filderstadt, Juli 2020  
Kunstbüro